

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

18.1.1873 (No. 15)

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

15.

Ersteinst täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 R. 18 Fr.; durch die Post bezogen
1 R. 50 Fr. Vierteljährlich.

Samstag, 18. Januar

Insertionspreis:
die gespaltene Zeile oder deren
Raum 4 Kreuzer.

1873.

* Ueber die Verhaftung unserer Freunde am See

erhalten wir folgende Mittheilungen:

1) „Stahringen, 13. Jan. Lassen Sie sich über die Art und Weise der Verhaftung des Dritten im Bunde des „ultramontanen Dreigespanns“ kurz berichten. Gestern Nachmittag um halb 1 Uhr erschien der großh. Gensdarmrie-Wachtmeister von Stockach in der Wohnung des Dr. Schachleiter zu Bodman und präsentirte ihm den Verhaftungsbefehl, wonach er in's Gefängniß nach Radolfzell sogleich in Collusionshaft abzuführen sei. Dr. Schachleiter sagte mit äußerster Ruhe: „Ich folge Ihnen sogleich, nur will ich meinen Anzug ein wenig ordnen.“ Bei Ordnung der Toilette ließ ihn der Polizist nicht mehr aus dem Auge. Es war zwei Uhr Mittags, der Nachmittagsgottesdienst zu Bodman war gerade zu Ende, als Dr. Schachleiter nunmehr durch das eine halbe Stunde lange Dorf Angesichts der die Kirche Verlassenden zum Schaustück geführt wurde. Ebenfalls wurde er in Stahringen, wo er ausschließlich als Arzt wirkt, von der Menge als cause célèbre bei seinem dortigen Durchtransport betrachtet. Durch die Stadt Radolfzell verließ ihn sein Begleiter nicht einmal auf 6-8 Schritte rückwärts. Der liberale Janhagel konnte auch hier seine Augenlust befriedigen.

So der von Herrn Staatsanwalt Fieser beantragte polizeiliche Hergang und öffentliche Spectakel gegen ein Mann, der unfehlbar, das sind wir überzeugt, auf die erste Vorladung des Gerichts allein erschienen wäre.“

2) „Vom See, 15. Jan. Heute wurden die Herren Dr. Schachleiter, Edelmann und Werber aus der Collusionshaft entlassen. Staatsanwalt Fieser von Konstanz hatte in Folge von Angaben einiger bei der in Baienhofen (15. Decbr.) abgehaltenen Versammlung Anwesenden eine Untersuchung gegen das „ultramontane Dreigespann“, gegen welches namentlich fortwährend die sanftere „Landeszeitung“ gehetzt hatte, eingeleitet mit Rücksicht auf § 131 des R. St. G.: „Wer erdichtete oder entstellte Thatsachen, wissend, daß sie erdichtet oder entstellt sind, öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, wird mit Geldstrafe bis zu zweihundert Thalern oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft“ — so lautet der citirte Paragraph.

Gerade vier Wochen nach der Versammlung traf der Haftbefehl zur sog. Collusionshaft Herrn Dr. Schachleiter in Bodman, der durch einen Gendarm von Stockach vor's Radolfzeller Amtsgericht gebracht wurde.

Von da begab er sich allein in's Amtsgefängniß, in welchem sich Caplan Werber schon Samstag Mittag auf Befehl des Amtsgerichtes eingefunden hatte. Hr. Edelmann wurde der Verhaftungsbefehl durch zwei Polizeidiener überbracht; er saß Samstag Nachts in Konstanz und traf Sonntag in der Früh mit einem Gendarmen in Radolfzell ein.

Das ist der Beginn — und wie wird das Ende sein? Man sagt allgemein, daß bei der ganzen Geschichte wenig oder gar nichts heraus kommt. Für heute constatiren wir nur die beständigen Heterien und Denunciationen der liberalen Presse gegen die drei Männer, die sich bewußt sind, absichtlich und wissentlich keine falsche Thatsache je auf Versammlungen behauptet zu haben und auch nie im Sinne hatten, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu stören. Wir sind sicher, daß dadurch weder die katholische Partei im Allgemeinen, noch die drei Herren insbesondere sich abhalten lassen, für die kath. Sache mannhaft einzutreten. Herr Dr. Schachleiter hat das Manuscript seiner Rede abgegeben; bei Herrn Caplan Werber und Verwalter Edelmann wurde auf Antrag der Staatsanwaltschaft nach einem solchen Hausuntersuchung vorgenommen, die, wie wir hören, zu keinem Resultat geführt hat.“

Was die erwähnten Denunciationen der servilen Presse betrifft, so schrieb die edle „Badische Landeszeitung“, die würdige Nachfolgerin jener „Biene“,

die ihrer Zeit die wüthigsten Denunciationen gegen die Demokraten in der von ihr jetzt geschmähten, damals devotest unterstützten Reactionsperiode betrieben hatte, u. A. Folgendes: „In dem Bezirk Radolfzell wählten die Maulwürfe unter dem Landvolk; sie wollen den Stiftungsverwalter Edelmann an Stelle des Apothekers C. Müller in die Kammer senden. [Als ob das etwas Verbotenes, ein wahres Criminalverbrechen wäre, als ob der Apotheker ein Privilegium hätte in der Kammer zu sitzen!] Offen gestanden begreife ich nicht, wie man den drei Wanderkapucinern Werber, Edelmann und Schachleiter so gleichgültig zusieht, wie sie Gift unter das Landvolk streuen. [Als ob es nicht jeder Partei Pflicht wäre, für ihre Anschauungen Propaganda zu machen!] Unter den Landgeistlichen haben sie rührige Secundanten. Die Liberalen legen gleichgültig die Hände in den Schooß und werden es am Ende recht bitter empfinden müssen.“ Dazu fügte die Redaction bei: „Auch wir bemerken schon lange mit Verwunderung, mit welcher Seelenruhe die Liberalen im Sekreife dieser Agitation zusehen. Wir möchten ernstlich mahnen, sich bei Zeiten zu rühren. Unsererseits können wir nur sagen, daß wir oft genug auf das Treiben der Schwarzen [das „Treiben“ besteht in dem Gebrauchmachen von dem gesetzlich gewährten Vereins- und Versammlungsrecht!] aufmerksam gemacht haben, daß es aber Niemand für nöthig gefunden hat, denselben entgegenzutreten. Ob diese Unthätigkeit einem gerechtfertigten Selbstvertrauen oder einer Unterschätzung des gegnerischen Einflusses entspricht, wollen wir für jetzt noch ungestört lassen.“

So die „Landeszeitung“. Die Mahnung an die Liberalen ist scheint's auf unfruchtbar Boden gefallen. — die „Liberalen“ haben den Herren Edelmann, Werber und Schachleiter nirgends das „Quartier aufgeschlagen“, wie die nämliche „Landeszeitung“ dies früher einmal von denselben Leuten gegen die Herren Lindau und Bissing in Hardheim verlangt hatte, freilich mit dem gleichen negativen Erfolg. Aber da die „Liberalen“ nichts machen konnten, vielmehr ihr Einfluß unter dem Volk am See im vollständigen Sinken begriffen ist, so wird es der „Landeszeitung“ wohl ebenso lieb gewesen sein, daß das Einschreiten von amtlicher Seite erfolgte, da dadurch wenigstens ihr Zweck, wenn auch in anderer Weise erreicht ist, und das ist ja doch die Hauptsache! —

Eine größere Gemeinheit gegen politische Gegner, die im übrigen Leben angesehene und unbescholtene Männer sind, haben wir aber noch nicht gelesen, als folgenden Satz der „Constanzter Zeitg.“, der von der „Karlsruher Zeitung“, „Bad. Landeszeitung“ und der ganzen Sippenschaft der kleinen servilen Beller nachgedruckt wird: „Bei den Bauernfängern, welche dormalen die Amtsgefängnisse [in Radolfzell u. s. w.] bevölkern, befinden sie sich [Edelmann, Schachleiter, Werber] in ganz interessanter Gesellschaft.“ Pfu! über diese Gemeinheit und doppelt pfui, daß sie in der „Karlsruher Zeitung“ steht, die sich trotz ihrer bekannten Beziehungen, die ihr eine gewisse Reserve aufliegen sollten, einer so miserablen Verunglimpfung politischer Gegner nicht schämt! —

Was die Verhaftung selbst betrifft, wie die Art ihrer Ausführung, so bedauern wir die von derselben betroffenen Freunde um ihrer Beschwerden willen, die indessen, wie wir sie kennen, mit Freunden von ihnen extragen worden sind; für unsere Sache aber haben wir alle Ursache laut aufzujuchzen, da sie, wie wir jetzt schon zuverlässig wissen, allenthalben, besonders aber am See, die besten Folgen in unserem Sinne gehabt hat. Die Stimmung des katholischen Volkes wird dadurch bedeutend gebessert und gehoben, und die Früchte müssen uns dabei zu Gute kommen, zumal wenn die jetzt wieder Freigelassenen dem Volke draußen den Hergang erzählen werden.

Preussisches Abgeordnetenhhaus.

Sitzung vom 10. Januar. (Germania.)

(Fortsetzung.)

Abg. v. Mallindrodt fährt fort: Aber anders steht es mit der Beleidigung des Kaisers. Da frage ich nun: wie und wo ist Se. Majestät der Kaiser beleidigt durch die Worte der Allocation? wo ist der Name Sr. Majestät genannt? (Oh, oh!) Wo ist auf die Person Sr. Majestät auch nur angedeutet? — Nirgend! (Auf: Unterthanen! im letzten Alinea!) Im letzten Alinea? Das letzte Alinea lautet — ich will Ihnen auch eine andere Uebersetzung freigeben, ich habe es also überjett: „Möchten doch die Leiter der öffentlichen Angelegenheiten“ — überjessen Sie es meinethwegen Leiter oder Lenker der Staaten, wie sie wollen, — es heißt im Urtext: „utinam publicarum rerum moderatores“, also: „Möchten diese doch durch lange Erfahrung belehrt, endlich sich davon überzeugen, daß von ihren Unterthanen Niemand sorgfältiger als die Katholiken dem Kaiser gibt, was des Kaisers ist, und zwar vorzüglich deshalb, weil sie sich gewissenhaft bestreben, Gott zu geben, was Gottes ist.“ Enthält denn der Satz eine Beleidigung? (Auf: Ja!) Der Satz? was Sie doch für Begriffe von Beleidigungen haben! (Heiterkeit.) Aber, m. H., die Staatsregierung muß auch eigenthümliche Begriffe von Beleidigungen des Kaisers haben. Seit wann ist es denn üblich und Rechts, daß ein Tadel der Regierung als ein Tadel des Reichsoberhauptes bezeichnet wird? (Sehr wahr! im Centrum.) Seit wann ist es Rechts, daß ein Tadel der Zustände als eine Beleidigung des Staatsoberhauptes bezeichnet wird? Wenn ich sage: in Berlin wird viel gestohlen, — meine Herren, ist das eine Beleidigung des Staatsoberhauptes? Wenn ich sage, das Ministerium der Conflitszeit war ein durchaus freundschaftliches Ministerium, oder was sie gerade für ein Epitheton haben wollen, ist das eine Beleidigung des Staatsoberhauptes? Wenn ich mich jetzt über das Staatsministerium, so weit es parlamentarisch statthaft ist, tadelnd äußern wollte, wäre das in aller Welt eine Beleidigung des Staatsoberhauptes? Wo sind Sie denn hingelommen mit Ihrem Constitutionalismus? (Sehr gut! im Centrum.) Seit wann können Sie es billigen, daß man den Tadel gegen die Staatsregierung bezeichnet als eine Beleidigung des Staatsoberhauptes? Vergessen Sie doch nicht in dem Maße die Stellung, die Sie nicht nur sich, sondern dem Lande schuldig sind! Wohin soll es kommen mit der Freiheit, wenn wir hier nicht mehr berechtigt sind, uns tadelnd zu äußern über die Grundlagen der Staatsregierung, wenn die Presse nicht mehr das Recht hat, die Handlungen der Staatsregierung ihrer Kritik zu unterwerfen, so weit das Strafgesetzbuch es erlaubt? Seit wann darf die Staatsregierung es unternehmen, die unverlethliche Person des Staatsoberhauptes, wie wir es hier erleben und in vielen andern Fällen erlebt haben, voranzustellen, m. H.? Es ist fast zum System geworden, daß die Staatsregierung sich deckt, den Fürsten zum Schilde braucht, statt ihrerseits Schild des Fürsten zu sein. (Sehr gut! und Bravo! im Centrum.) Aber, m. H., ich klage deshalb nicht in erster Linie den Hrn. Minister des Innern an, obgleich ich mich mit ihm um deswillen vorzüglich zu beschäftigen habe, weil er die Behauptung der stattgefundenen Beleidigung in seinen officiellen Erlass aufgenommen hat. Der Vorwurf würde aber meines Erachtens die richtige Adresse treffen, wenn er nicht nach den Linden, sondern nach der Wilhelmstraße gerichtet würde. Ich will Ihnen meine Gründe dafür sagen; es ist allerdings nur ein Indicienbeweis; aber ich denke, die Indicien werden ausreichen, um ein Bild von dem System zu geben. Zunächst die officiösen Blätter, die den Gedanken der vorhandenen Majestätsbeleidigung zuerst ausgesprochen haben, die ihn in viel heftigerer und leidenschaftlicherer Weise ausgesprochen haben, als der Erlass des Hrn. Ministers des Innern — von wo erhalten die ihre Inspiration? Aus dem Ministerium des Innern? Ich glaube es nicht. Ich glaube, daß die „Nordd. Allg. Zig.“ der Wilhelmstraße sehr viel näher steht als den „Linden“. Ich weise dann hin auf einzelne Vorgänge, die Ihnen ja nicht unbekannt sind, die Sie ja auch zum Theil amüfirt haben. Z. B. ein Brief eines Mitgliedes dieses Hauses, der gelegentlich einer Hausjuchung in die Hand des Gerichtes — ich weiß nicht, auf welchem Wege — in die Hand des auswärtigen Amtes gekommen war, und der zu recht schwerer Anklage seitens des Fürsten-Reichsanzlers gegen den Abg. Windthorst Vorwand geboten hat. Nun, nachher kam der Brief selbst — gewiß durch eine absichtliche Indiscretion — auch in die Oeffentlichkeit, und was sagte da die ganze Welt? — Da steht ja nichts drin! (Heiterkeit.) Ein Anderes: „Der neue Benedetti.“ Lassen Sie mich an den alten erinnern. Die Herren werden sich entsinnen, daß im Juli 1870 mit einem Male, und zwar in der officiösen Presse frisch voran, die Mittheilung auftauchte von einer unerhörten Beleidigung seitens des französischen Botschafters gegen Sr. Majestät den Kaiser, eine Beleidigung, die unbedingt von der ganzen Nation als casus belli aufgefaßt werden mußte. (Abg. v. Kardorff: Hört, hört!) (Heiterkeit.) Ich bitte die Herren, recht aufmerksam zu sein, der Aufforderung des Hrn. v. Kardorff Folge zu leisten (Heiterkeit), um nun auch das Folgende nicht außer Acht zu lassen. Wer — vielleicht Hrn. v. Kardorff ausgenommen — weiß heute nicht, daß dieses Emser Attentat eine Lustspiegelung gewesen ist und keine Wirklichkeit (Widerspruch); von der Beleidigung Sr. Majestät des Kaisers durch den französischen Botschafter ist nichts übrig geblieben. Heute zu Tage glaubt man's nicht mehr. (Widerspruch.) Nun, ich könnte einen dritten Fall in Erinnerung bringen, einen Fall, wo das auswärtige Amt sich nach Rom wendete, um eine Einmischung der römischen Curie in unsere Angelegenheiten

zu provociren, um eine Anweisung an eine Partei dieses Hauses zu extrahiren, sich doch einer etwas anderen Haltung zu befleißigen, und der Nachricht officieller Blätter über eine Tadelnote, die wir vom Staatssecretariate aus Rom erhalten hätten. Sehen Sie, m. H., das war auch wieder so eine Geschichte. Wer hatte sie eingeleitet, wer hat den Stoff geliefert, wer hat die Thatfache erdichtet? — denn daß sie erdichtet war, das haben wir Ihnen überzeugend genug damals nachgewiesen. Nun, wenn Sie sich diese einzelnen Vorkommnisse vergegenwärtigen, m. H., fühlen Sie sich dann nicht versucht, an ein System zu glauben, an ein System, welches in seinen poetischen Licenzen doch etwas sehr weit geht? Und welches sind denn wohl die Absichten und die Tendenzen eines solchen Systems? Ich denke mir zwei: die eine Tendenz, die zielt nach unten und die findet ihre Illustration darin, daß man erst die leichten Truppen der Presse voranschickt, in der heftigsten Weise die Behauptung aufzuwerfen und verurtheilt, es sei Sr. Majestät beleidigt, die ganze Nation sei dadurch engagirt in ihrer Ehre, es sei die höchste Zeit mit einer einschneidenden Gesetzgebung vorzugehen; und dann unmittelbar dahinter das Verbot. Aber der eigentliche Inhalt der Ansprache, der darf nicht gedruckt werden, den darf das Publicum nicht lesen, das Publicum muß unsern Worten, den unwarharen Worten dauernd glauben. (Sehr richtig! im Centrum.) Damit werden — und das ist eine sehr bedenkliche Seite der Sache, m. H., — damit werden die Unterthanen im Lande aneinander und gegen einander gesetzt (hört, hört! im Centrum), denn solche Artikel, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ sie schreibt, die sind ganz geeignet, in den protestantischen Landestheilen für baare Münze genommen zu werden, in den katholischen glaubt Niemand daran, wohl aber in den protestantischen Landestheilen — und das ist sehr begreiflich — da glaubt man es. Es wird also der Gegensatz in einer Weise geschärft, wie er zu den bedenklichsten Zuständen zu führen geeignet ist und das thut die Regierung, das ist die Regierung, die den Frieden des Landes stört (Große Unruhe links, sehr wahr! im Centrum), und die kein Recht hat, Andern den Vorwurf zu machen, daß sie staatsfeindlich sind. Und nun, m. H., die Tendenz nach oben; nach oben hin den Glauben erregen, die Majestät des Kaisers sei beleidigt, die Majestät des Kaisers schade dem dadurch verlegten Gefühl der Nation Genußthum. Ist das zu entschuldigen, wo die Thatfache Unterlage der Beleidigung fehlt, und das, m. H., ist von der Presse der verschiedensten Parteien jetzt schon anerkannt — wie wollen Sie das bezeichnen? Ist damit, mit einer solchen Abirung von der Thatfachen Wahrheit, ist damit nicht die hochgradigste Verantwortlichkeit verknüpft? Würden wir nicht, wenn wir ein Ministerverantwortlichkeitgesetz hätten, vollständig berechtigt sein, gegen eine Regierung die Anklage zu erheben, der wir den Nachweis führen könnten, daß sie Maßnahmen ergreife, die geeignet seien, in den höchsten Regionen an der Stelle des Wahren das nicht Wahre erscheinen zu lassen? Wenn sich eine solche übertriebene unwahre Behauptung, wie die, daß in der Allocution eine Beleidigung des Kaisers vorläge, wenn sich die nur gegen die Katholiken oder gegen das Oberhaupt der kath. Kirche, oder gegen die Kirche selbst richtete, von der die Regierung alle Augenblicke sagt, sie sei mit ihr im Kriege, dann könnte man vielleicht geneigt sein, das zu entschuldigen mit der Kriegsnoth. Aber, m. H., wenn eine solche Behauptung auch nur mit einem Auge ihr Ziel an der Spitze des Reiches und des Landes sucht, m. H., wie wollen Sie das rechtfertigen? Ist denn die Regierung im Kriegszustande mit dem Landesfürsten, daß sie berechtigt ist, von solchen Kriegszuständen Gebrauch zu machen? Ist sie nicht unbedingt verpflichtet, die lauterste, reinste Wahrheit überall hindringen zu lassen, und vor allen Dingen auf den Thron? Und jetzt sieht man nicht in den direktesten Widerspruch, wenn sie in der Weise, wie es hier der Fall ist, die Unwahrscheinlichkeit behauptet und der Wahrheit die Thür verschließt? (Oho! links. Sehr wahr! im Centrum.) M. H., der Erlaß des Hrn. Ministers jetzt sich dann in einen Widerspruch mit den Bestimmungen unserer Verfassung, der schwerlich von Ihrer Seite geleugnet werden kann und wird. Der Hr. Minister weist seine politischen Organe, zunächst in den Personen der Oberpräsidenten an, mit Entschiedenheit dahin zu wirken, daß die Publikation der in Rede stehenden Stelle unterbleibt, eintretenden Falls aber mit Beschlagnahme vorgegangen werde. Nun vergegenwärtigen Sie sich das Alinea 2 des Artikel 27 der Verfassung:

„Die Censur darf nicht eingeführt werden, jede andere Beschränkung der Pressefreiheit nur im Wege der Gesetzgebung.“

Die Gesetzgebung hat weiter vorgeschrieben, daß Beschlagnahme nur eintreten könne da, wo man bei einem Presseergebnisse einen sträflichen Inhalt findet, aber von einer Präventivmaßnahme weiß die Gesetzgebung so wenig wie die Verfassung irgend ein Wort, — und daß die Anweisung, mit Entschiedenheit dahin zu wirken, daß der Abdruck unterbleibe, eine Präventivmaßnahme ist, daß es eine politische Maßnahme ist, das, glaube ich, wird Niemand in Abrede stellen können. Ob bei der Maßnahme nun auch sofort der Gensdarm zur Hand ist, der denjenigen, der etwa sagt, er habe keine Lust, der Aufforderung Folge zu leisten, sofort zwangsweise auch am Drucke verhindert, darauf kommt es nicht an bei der Sache, eine Wirkung tritt doch ein. Wollten Sie einen Beweis dafür haben, — nun, der Beweis ist ja in den zahlreichen Fällen geführt, wo in Folge dieser Aufforderung wirklich die Publicationen unterblieben sind, die sonst zuverlässig erfolgt wären. — Also eine politische Maßnahme liegt vor; die Maßnahme ist wirksam gewesen, wenn auch vielleicht nicht in dem Maße wirksam, wie der Herr Minister es wünschen möchte. Die Maßnahme charakterisirt sich durchaus nicht als eine Beschlagnahme, sondern sie setzt sich sogar in Gegensatz dazu, indem der Herr Minister befehlt: wenn das Mittel nicht hilft, dann erst das andere, nämlich die gesetzlich statthafte Beschlagnahme.

Nun, meine Herren, ein solcher Erlaß ist, scheint mir, verfassungswidrig, und da dürfte ich, hätten wir alle Veranlassung, mit besonderer Sorgfalt und Entschiedenheit, zumal im gegenwärtigen Augenblicke, entgegenzutreten, denn wie es heutzutage regierungsgewöhnlich mit der Verfassung gehalten wird, oder wie leicht die Regierung die Verfassungsbestimmungen nimmt, davon haben wir gestern doch wieder einen recht eclatanten Fall gehabt. (Sehr richtig! im Centrum.) Erinnern Sie sich der Worte des Hrn. Cultusministers: um die etwaigen Bedenken, welche der Eine oder der Andere gegen die Verfassungsmäßigkeit der Kirchengegentwürfe vorbringen könnte, zu beschwichtigen, da hätte die Regierung um eine zweimalige Lesung. Die Regierung selbst hält die zweimalige Lesung, wie es

scheint, gar nicht für nöthig. Warum? Weil die Kirchengefesse, die uns der Herr Minister so hübsch beschrieben hat, nach seiner Meinung gar nicht mit der Verfassung in Widerspruch stehen. Der Herr Minister nimmt also an, daß diese Gesetze nur dazu da sind, um die Art. 12 und 15 concret auszubauen, um sie zu verwirklichen, um die Selbstständigkeit der Kirche recht fest zu begründen; deshalb sind die Gesetze eingebracht. Sehen Sie: entweder muß der Herr Minister das glauben, und dann weiß ich nicht, warum er sich so abgequält hat mit den Gesetzen (Sehr richtig! im Centrum); aber — ja — entweder — oder — ich bin in einer schlimmen Alternative, meine Herren! (Heiterkeit.) Ich habe es entweder mit der Fassungskraft oder ich habe es mit dem Willen zu thun; zwischen der Schylla und der Charybdis durchsegeln, ohne in eine hineinzufallen, meine Herren, das kann ich nicht. Ich sage, ein Minister, der so und solche Gesetze einbringt, nimmt's mit der Verfassung ganz außerordentlich leicht. (Sehr wahr! im Centrum.) Ich mache daraus doch eigentlich darüber scandalisirten, wie meine Freunde und ich uns als „Verfassungspartei“ bezeichnen, die wir alle — ja, Gott, das ist ja Thorheit, Verfassungspartei sind wir alle, — nun, meine Herren, nun beweisen Sie es! (Heiterkeit.) Zeigen Sie einmal, ob Sie alle „Verfassungspartei“ sind! (Sehr gut! im Centrum.) Die Zukunft wirds lehren. Meine Herren, ich schließe meine Begründung. Möchte der Herr Minister in der Lage sein, die von mir gestellte Frage 1) zu verneinen. Ich möchte es ihm und uns wünschen; dann siele die Frage 2) von selbst. Aber glauben kann ich es nicht. (Lebhaftes Bravo! im Centrum.)

Der Minister des Innern. Der Herr Interpellant ist in seiner Begründung auf eine Kritik der Haltung der Regierung im Allgemeinen eingegangen; er glaube ihm darin nicht folgen, sondern sich nur an die formulirte Interpellation halten zu sollen. Der citirte Erlaß sei von ihm ausgegangen; an und für sich sei er zwar nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, aber es habe auch nichts auf sich, daß er veröffentlicht sei. Er enthalte nicht ein definitives Urtheil der Regierung über die Allocution, sondern nur die Weisung an die Oberpräsidenten, daß die Regierung in der Allocution Verleumdungen sieht und dieselbe deshalb zum Gegenstande einer richterlichen Entscheidung zu machen gedenke, daß also in dieser Hinsicht das Nöthige zu thun sei. Außerdem habe er noch eine Anweisung, ein Avertissement für die Zeitungen in die Verfügung eingeschoben. Ein solches Avertissement sei im Gesetze nicht vorgesehen, aber auch nicht verboten. Die Regierung halte einen solchen Wink für keine Gesetzwidrigkeit, so lange es im Belieben der Betreffenden stehe, demselben zu folgen oder nicht, und so lange an eine Nichtbefolgung nur gesetzliche Bedingungen geknüpft sind. In durchaus wohlwollender Meinung gegen die Zeitungsredactionen habe er je darauf aufmerksam gemacht, was die Folgen des Abdrucks sein würden. — Der Interpellant habe angedeutet, daß die Anregung zu dem Erlasse von der Wilhelmstraße und nicht von den „Linden“ ausgegangen sei. Das sei richtig. Es kam dem auswärtigen Amte darauf an, gerichtlich festzustellen, daß die Allocution Verleumdungen enthalte, die gerichtlich verfolgt sein würden, wenn ihre Urheber einer Jurisdiction unterworfen wären.

Auf Antrag des Abg. Windthorst (Dortmund) beschließt das Haus (gegen die Conservativen) Besprechung der Interpellation. Es melden sich zehn Redner zum Worte. Zunächst erhält dasselbe

Abg. Windthorst (Dortmund.) Er bekennt, daß er zwei Feinde vor sich habe, den Minister des Innern und den Interpellanten. Alle Parteien seien in der Verwerfung der Maßregel des Ministers wohl einig, er bezeichne sie gelinco als einen großartigen politischen Fehler, der noch durch die tragikomische Art und Weise der Ausführung vergrößert werde. Der Minister habe durch diesen Erlaß gezeigt, daß er nicht auf der Höhe der Situation stehe. Daß die Anregung aus dem Reichsanwalteramt gekommen, mache die Sache um so bedauerlicher. Die Antwort auf die päpstliche Allocution habe nicht von dem Minister des Innern zu erfolgen, sondern sei bereits von zwei andern Ministern, durch die rücksichtslose, allseitig gebilligte Aderufung des Lieutenant's Stumm (Heiterkeit im Centrum) und die geistreiche Einbringung der Gegenwürfe, gegeben. Redner gibt seinem Bedauern Ausdruck, daß der Civilehe Entwurf, der bereits dem Könige unterbreitet sei (Graf Eulenburg macht verneinende Zeichen), noch fehle, und macht gegenüber der Anspielung auf die Richtung des Ministeriums nach oben darauf aufmerksam, daß die neueste Erklärung des Reichsanwalter's zeige, wie ultramontane Einflüsse sich am Hofe geltend zu machen bestreben. — Die Rede des Abg. v. Mallindrod mit ihren scharfen Angriffen zeige ja, daß eine Bedrückung der Katholiken nicht stattfinden. Dem Abg. v. Mallindrod bestreite ich das Nicht, im Namen der Majorität der Katholiken zu sprechen. So lange er nicht das Gegentheil beweise, halte er die Behauptung aufrecht, daß die Mehrzahl der Katholiken, und gerade die gebildeten, zu der Regierung ständen. (Heiterkeit im Centrum.) Es sei wohl möglich, durch die beliebte Bauernfängerlei die Woten des Volkes zu beeinflussen. Eine fanatische Geistlichkeit und ein ebenso vorwitziger Adel könne freilich den süßen, lieben, dummen Bauern wohl betören; aber es werde seine und seiner Partei Sorge sein, den Bauern die Augen zu öffnen. Redner findet in der „wüsten“ Anklage des Hrn. v. Mallindrod eine unsatthafte Kritik der überwiegenden Majorität, welche die von ihm angeführten Gesetze beschloffen habe. — Ueber die Allocution sprechend, erniedrigt sich Redner zu den tactloseten Ausdrücken über das Oberhaupt der katholischen Kirche. Die Expectorationen des Papstes seien von dem leidenschaftlichsten Hass und kindischer Thorheit dictirt, man hätte sie einfach dem Pluche der Lächerlichkeit im Kladderadatsch und den Wespen überlassen sollen; ob der Papst segne und fluche, sei ganz einerlei. Eine Gefahr liege nur darin, wenn die Allocution in den unter das Volk dringenden Kreisblättern, die trotz der regierungsfreundlichen Haltung sich immer noch als amtliche Organe bezeichnen, abgedruckt würden.

Abg. Engelken benützt die Aeußerung des Abg. v. Mallindrod über den Freimaureorden zu einer Schugrede für diesen Orden und zu einer Polemik gegen die jüngsten Artikel der „Germania“. Einer Körperschaft, die sich der Protection aller preussischen Monarchen erfreut habe und von Friedrich dem Großen eingeführt sei, will Redner durchaus keine geheimen Machinationen und vor Allem keine politischen Antriebe zur Last gelegt wissen. Er verweist den Abg. v. Mallindrod auf ein Privatgespräch. — Darauf wendet sich Redner gegen den von dem Abg. Windthorst (Dortmund) belie-

ten Ausdruck: „süßer, lieber, dummer Bauer.“ Er begreift nicht, wie ein Mann von jener Seite, die sich als Vertreterin des niederen Volkes zu geriren pflege und den Bauer für die Selbstverwaltung fähig genug gehalten, jetzt so geringschätzig von demselben sprechen kann. Der Einfluß des Clerus auf den Bauernstand mag wohl ein sehr großer sein, und dort mag man wohl die Ansicht theilen, daß alles Uebel von der Maçonnerie herrührt. Aber im Uebrigen ist der Bauer weder süß noch dumm, sondern weiß sehr wohl das zu erkennen, was ihn interessiert. — Die Aeußerung des Abg. v. Mallindrod über die Benedictische Beleidigung (die Redner offenbar mißverstanden) gibt ihm Anlaß zu einer Ausführung über die Treue und Innigkeit, mit der jedes preussische Herz an seinem Könige hänge, und Alles, was er für eine Beleidigung halte, als solche ansehe und mitempfinde. Für eine Beleidigung lassen sich ja objective Kriterien nicht festsetzen, es kommt auf die Empfindung an. — Den Ausdruck „impudenter“ in der Allocution müsse man mit „unverschämmt“ übersehen; eine solche Sprache müsse und werde verfolgt werden. — Schließlich sieht sich Redner bemüht, einen Artikel der „Voce della Verita“, den die „Nordd. Allg. Ztg.“ reproducirt hat, zu verlesen, in welcher Bismard wegen seines Kampfes mit dem Papstthum eine Niederlage wie Barbarossa und Napoleon prophzeit und zugleich jede Verbindung des Centrum's mit den Conservativen wegen des Protestantismus der letzteren von der Hand gewiesen wird. Redner legt die Ergüsse einer italienischen Feder ohne Weiteres dem Centrum zur Last und zieht sogar aus diesem Artikel den gewaltigen Schluß: Solche Angriffe sind nicht zu dulden, und jedes Mittel, um derartige Uebergriffe und Unverschämtheiten zurückzuweisen, muß unsern Beifall finden.

(Schluß folgt.)

Preussland.

Karlsruhe, 17. Jan. S. R. P. der Großherzog haben mit höchster Entschließung vom 10. d. Mts. gnädigst geruht, den Oberhofgerichts-Rath Hermann Ruth in Mannheim auf sein unterthänigstes Ansuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste, in den Ruhestand zu versetzen.

Karlsruhe, 16. Jan. Das heute erschienene Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 2 enthält Verordnungen und Bekanntmachungen: 1) des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: das Verfaßren bei gerichtlichen Requisitionen nach den Vereinigten Staaten von Amerika betreffend. 2) Des Ministeriums des Handels: a. die Dienstverhältnisse der Wiesenbau-Aussseher betreffend. Diejenigen Wiesenbau-Aussseher, welche mit einem Dienstfinkommen von mindestens 600 Gulden als pensionsfähig erklärt sind, werden mit einem Matricularanschlag von 600 Gulden in die Wittwenkasse der Angestellten der Civilstaats-Verwaltung aufgenommen. b. Die Aufnahme der Baugemeister unter die Zahl der pensionsfähigen Civilbeamten betreffend. Diejenigen Baugemeister, welche einen festen Gehalt von mindestens 400 Gulden beziehen, werden unter die niederen Diener im Sinne des Gesetzes vom 28. Aug. 1835 und der landesherrlichen Verordnung vom 17. Oktbr. 1866 aufgenommen.

X Aus dem Kreise Karlsruhe, 14. Jan. Dr. Egar Bauer drückt in seiner Schrift: die Wahrheit über die Internationale — dem abgelaufenen Jahre folgende kurze Charakteristik auf: „Es geschieht nirgends mehr eine fruchtbare Rechts-That, sondern Alles ist Attentat, ein ewiges Einerlei von Attentaten auf das Recht.“ Vor wenigen Tagen sank derjenige Mann in's Grab, der als Hauptattentäter auf das öffentliche Recht ebendam in dem europäischen Concert die erste Violine spielte — Napoleon III. Seine Politik vernichtete den letzten Rest des Völkerrichts, an dessen Stelle die vollendete Thatfache trat. Die kath. Kirche litt und leidet bis zur Stunde am empfindlichsten darunter, denn diese napoleonische Schöpfung ist der rothe Faden, der sich überhaupt durch alle Politik gegenwärtig hindurch zieht. Wer sich damit nicht befreunden kann, wird als staatsgefährlich behandelt. Wir erleben dies abermals an den neu eingebrachten Gesetzenwärtren des Cultusministeriums im preussischen Landtag. Man motivirt sie mit jenen alten Schlagwörtern, von denen mit Sicherheit vorausgesehen wird, daß sie bei der herrschenden liberalen Partei genehm sind. Es gab eine Zeit, wo der süddeutsche Ultramontanismus sich entschieden gegen die preuß. Hegemonie aussprach. Man hat es ihm sehr verübelt und läßt ihn heute noch darunter büßen. Hatte derselbe in seiner Opposition Unrecht? Es wäre uns ganz und gar nicht unlieb, wenn er durch Thatfachen hievon überwiesen würde; allein die neuesten Erscheinungen vermögen das nicht, weil sie eine „fruchtbare Rechts-That“ nirgends aufweisen, wohl aber „ein ewiges Einerlei von Attentaten auf das (katholische) Recht.“ Die so gestaltete Politik schafft leider keinen Frieden und rechtfertigt die gehegten Befürchtungen des Katholicismus seit 1866. Schon im Jahr 1862 hat Professor Gölzer in den „protestantischen Monatsblättern“ über das confessionelle Element unter preussischer Hegemonie sich dahin

ausgesprochen, „daß mit derselben das Uebergewicht des protestantischen Elements in Deutschland auch zu einem politisch ausgeprägten und besiegelten würde. Die weittragenden Consequenzen, welche eine solche Gestaltung der Dinge für die Stellung und prospektive Politik der kath. Kirche in Deutschland und Europa haben würde, liegen auf der Hand. Es ist also in der That die Erhebung des protestantischen Princips zur vorherrschenden Macht und damit die politische Vollendung des deutschen Reformationswerkes, was die nationale Partei Deutschlands erstrebt, und mag immerhin sie selber sich keine deutliche Rechenschaft davon geben, die kath. Kirche weiß es dafür um so besser, und es kann nichts helfen, es zu verschweigen, und nichts schaden, es einmal klar und offen auszusprechen.“ So schrieb schon 1862 der mit Berlin [und Karlsruhe] sehr gut befreundete Professor Dr. Gelzer und die Gegenwart liefert den Commentar, daß er richtig prophezeit hat. Die „politische Heuchelei“ reicht nicht mehr hin, um das Endziel der Kirchenpolitik in Preußen zu verbergen. Ein jeder ächte Patriot sieht mit Entsetzen auf die Dinge, welche über uns hereinbrechen, und fragt sich: soll denn das die politische Vollendung des deutschen Reformationswerkes sein, daß man es der kath. Kirche unmöglich macht zu existiren?

Ans dem Kreise Karlsruhe, 15 Jan. Der Berichterstatter des in Ihrem geschätzten Blatte Nr. 5 vom 7. Januar d. J. aufgenommenen Artikels mit dem Zeichen ✓ Aus dem Kreise Karlsruhe hat von dem Frevel gemeldet, der an den Fenstern der Pfarrkirche in Guttenheim und Wiesenthal in der Neujahrsnacht stattgefunden haben soll, insofern mit Schrot geladene Gewehre gegen dieselben abgefeuert und in Folge dessen Scheiben zertrümmert worden seien. Die Mittheilung wird nun, die Gemeinde Guttenheim betreffend, dahin berichtigt, daß allerdings der Einsturz von sechs Scheiben an den Kirchenfenstern in der Neujahrsnacht stattfand, und am folgenden Morgen in Guttenheim das vorerwähnte Gerücht im Umlaufe war; es kann aber nicht nachgewiesen werden, daß die Scheiben durch Schrotkugeln zertrümmert wurden, sondern es ist wahrscheinlich, daß dieselben, nur noch schwach vom Blei zurückgehalten, durch die Gewalt des vom Schießen verursachten Schalles eingestürzt sind.

* In Breisach ist die Bürgermeisterwahl nicht nach dem Geschnacke der Servilen ausgefallen; sie sind glänzend durchgefallen. Dasselbe war in Ethenheim der Fall bei der Wahl zweier Gemeinderäthe.

Offenburg, 14. Jan. Vor der hiesigen Rekurskammer fand heute die Verhandlung über die Beschwerde des Pfarrverwesers Kreuzer von Ulm z. B. in Bulach gegen das Urtheil des Amtsgerichts Oberkirch, welches ihn wegen Beleidigung zu einer Gefängnißstrafe von 6 Tagen verurtheilte, statt. Die Ankläger waren vier Mann hoch erschienen; der Angeklagte nicht. Beide Theile waren durch Anwälte vertreten. Der Recurrent beschwerte sich zunächst darüber, daß das Amtsgericht die Sache nicht richtig aufgefaßt habe und verlangte deshalb die Wiederholung der Beweisaufnahme und die Vorladung neuer Zeugen. Allein der Gerichtshof verwarf wiederholt diesen Antrag, fand in den Entscheidungsgründen des Unterrichters den Vorgang richtig dargestellt und trat in die Verhandlung der Sache selbst ein. Jetzt war dieselbe aber schon entschieden; es lagen nun nur die dürren schriftlichen Darlegungen in den Akten vor und man verzichtete auf die Erzählung lebendiger Zeugen. Das Urtheil des Amtsgerichts wurde lediglich bestätigt. Aus der ganzen Verhandlung verdient nur der Vorfall hervorgehoben zu werden, daß der Anwalt der Ankläger (Bumiller von Offenburg) gegenüber dem eventuellen Begehren des Anwalts des Angeklagten (Marbe von Freiburg) die Gefängnißstrafe in eine Geldstrafe zu verwandeln, bemerkte, daß diesem Begehren nicht stattgegeben werden dürfe, weil die Geldstrafe durch den Peterspfennig aufgebracht werden könne! — Diese leichtfertige und unwahre Verdächtigung wurde übrigens gehörig zurückgewiesen und fand sicherlich keinen Eingang bei dem Gerichte. (A. f. St. u. L.)

— Eberbach, 12. Jan. Bei der heute bezüglich unserer Eisenbahnfrage stattgehabten Besprechung der Vertreter der drei betreffenden Grenzstaaten gab der bad. Abgeordnete Frey von Eberbach eine ausführliche Auseinandersetzung über den Stand der Sache, wie er badischer Seits liegt. Der Vertreter der württemb. Stadt Gundelsheim brachte die Kunde, daß man von Seite seiner Regierung dem Bahnbau von Neckarzell nach Eberbach geneigt sei, während Herr Webedind, z. B. heffischer Landtagsabgeordneter für die Städte

Neckarsteinach, Hirschhorn und Beerfelden die Versicherung gab, er werde in der Kammer zur Beschleunigung des Baues der Neckarthalbahn sein Möglichstes thun. Die sehr zahlreich besuchte Versammlung wählte ein Comité, gebildet aus Mitgliedern der Städte Neckarsteinach, Hirschhorn, Beerfelden, Erbach, Mosbach, Gundelsheim und Eberbach mit dem Sitze in letzterer Stadt. Außerdem wurde beschlossen, daß von den heffischen Orten eine Petition an den z. B. versammelten Landtag und von den badischen und württemb. Orten eine solche an ihre Regierungen gesendet werden soll, damit der Bau der projectirten Bahn baldigst in Angriff genommen werde. Allgemein gab man sich der sichern Hoffnung hin, daß eine günstige Entscheidung nicht ausbleiben könne. — Für einen practischen Arzt bietet sich in hiesiger Stadt in Folge Wegzugs des bisherigen Arztes und der Pensionierung des Bezirksarztes zur Gründung einer lohnenden Praxis günstige Gelegenheit, worauf wir die Herren Ärzte aufmerksam machen wollen.

Berlin, 15. Jan. Das Abgeordnetenhaus beschloß über den Antrag Wegner's, betreffend die Errichtung einer Universität in Posen, welchen der Cultusminister als unausführbar erklärte, den Uebergang zur Tagesordnung. Nach Erledigung von Petitionen setzte das Haus die Debatte über die Vorlage betreffs der neuen Eisenbahnleihe fort, wobei der Handelsminister nochmals hervorhebt, daß es sein Princip sei, große Bahnen durch den Staat, kleinere durch Private zu bauen. Die Vorlage wird nach langer Debatte an die Commission für Eisenbahncommissariate verwiesen. Nächste Sitzung morgen, auf der Tagesordnung stehen die Vorlagen des Cultusministers Falk, deren Reihenfolge in Folge des Widerspruchs aus dem Centrum mittelst Namensaufrufes festgestellt wird.

Berlin, 16. Jan. Abgeordnetenhause. Für die erste Lesung des Gesetzes über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen sind 25 Redner, 9 gegen und 16 für dieselbe, eingeschrieben. Reichensperger (Olpe) spricht gegen die Vorlage, die auf den Ruin der katholischen Kirche ausgehe. Die Regierung reiße die Dämme gegen die Revolution nieder und versetze alle Kirchen in Belagerungszustand. Die Kirche habe bislang alle Vergewaltigungen überlebt und der Staat sei durch solche geschädigt worden. Der Redner bestreitet den Gegensatz zwischen der deutschen Nationalität und der katholischen Kirche. Ein Bedürfnis der gegenwärtigen Vorlagen sei nicht vorhanden und die Vorlagen involvirten eine starke Verfassungs-Verletzung. (Röln. Jtg.)

Berlin, 16. Jan. Das Haus der Abgeordneten trat heute in die erste Berathung der Gesetzesvorlage über die Vorbildung der Geistlichen ein. Neun Redner hatten sich gegen, 16 für die Vorlage eingeschrieben. Bennigsen wandte sich in längerer Rede gegen die beiden Reichensperger und gab zwar zu, daß die Vorlagen des Cultusministers Falk Verfassungsveränderungen involvirten, hob aber deren Nothwendigkeit seit Herstellung des Nationalstaates und dem staatsfeindlichen Treiben der Clerikalen gegenüber hervor, welche auf Commando von außen conservativ oder liberal, oder revolutionär seien, mahnte alle Parteien, denen das Wohl des Vaterlandes über die Herrschaft einer einzelnen Partei gehe, zusammenzutreten; einer solchen Haltung werde bei dem der deutschen Nation eigenen Wissensdurst und frommen Sinne der Sieg nicht fehlen. Redner spricht sich für Commissionsberathung aus. Nachdem noch die Abgeordneten Dunder, Bruel und Graf Limburg-Styrum für die Vorlage gesprochen hatten, wurde die Debatte auf morgen vertagt. (Jtg. 3.)

Berlin, 16. Jan. Die Summe, welche die Regierung durch eine demnächstige Vorlage bezüglich der Bewilligung außerordentlicher Mittel zur Abhilfe für den Nothstand der durch die Sturmfluthen Beschädigten verlangen wird, beträgt, wie aus sicherer Quelle verlautet, 3—4 Millionen. — Die Morgenzeitungen veröffentlichen eine von 12 Berliner Geistlichen unterzeichnete Eingabe an den Oberkirchenrath, welche beantragt, die Amtsentsetzung Dr. Sydow's zu cassiren; die Unterzeichner erklären ihre Uebereinstimmung mit Sydow in allen Stücken, welche dessen Abziehung begründen sollen.

Ausland.

Wien, 15. Jan. Dem Vernehmen nach hat Graf Beust heute das Antwortschreiben Gramont's erhalten, welcher behauptet, von der durch die „Zuwendung belge“ publicirten Note Beust's keine Kenntniß gehabt zu haben.

Wien, 15. Jan. Wie die „Oesterr. Correspondenz“ verummt, hätte das österr. Kaiserpaar

unmittelbar nach dem Eintreffen der Nachricht von dem Ableben des Kaisers Napoleon die diesseitige Botschaft in London beauftragt, der Kaiserin Eugenie seine herzlichste Theilnahme auszudrücken.

Genf, 16. Jan. Die Genfer Regierung erklärte dem Bundesrathe, die Intervention des päpstlichen Stuhles in die inneren Angelegenheiten Genfs erscheine ihr als ein Attentat auf seine Unabhängigkeit und Stillschweigen die würdigste Antwort; alle Proteste des Nuntius würden daher ad acta gelegt.

Rom, 15. Jan. An der Todtenfeier für Napoleon nahmen der Cardinal Bonaparte, die übrigen hier anwesenden Mitglieder der Familie Bonaparte, die Elite der römischen Gesellschaft, eine große Anzahl der Parlamentsmitglieder sowie zahlreiche andere Personen Theil.

Versailles, 15. Jan. Nationalversammlung. Belcautel erinnert an die Thatfachen, welche der Demission Bourgoings vorangegangen seien und fragt, ob dieselben eine Verzichtleistung auf die Politik des Schutzes und der Achtung, die man dem Papste schulde, bedeuteten; der Schutz des Vatikans sei wichtig für das Heil und die Befreiung der Welt. Justizminister Dufaure erwidert: Die den Officieren des „Orinoque“ erteilten Instruktionen seien einfach Sache der Höflichkeit gewesen und schlossen keineswegs eine Aufgabe der Beziehungen zum päpstl. Stuhle ein. Dies beweise die Ernennung Corcelles, dessen liberale wie kathol. Gesinnungen jede Garantie böten. Das Protektorat über die französischen religiösen Institute Roms werde eine der wichtigsten Sorgen sein, die Corcelle anvertraut worden; Frankreich ermuthige keineswegs eine papstfeindliche Politik. Der Minister weist schließlich auf die Schwierigkeiten hin, mit welchen die französische Regierung, die zwei Repräsentanten in Rom haben müsse, zu kämpfen hätte, und bittet die Versammlung, hierauf Rücksicht zu nehmen. Chesnelong dankt dem Minister: er anerkenne diese Schwierigkeiten, beschwöre aber die Regierung, das Interesse Frankreichs nicht von dem des Katholicismus zu trennen und in der Beschützung des Papstes, dessen Muth und Tugenden die ganze Welt bewundere, fortzufahren. Hiermit ist der Zwischenfall geschlossen.

London, 16. Jan. 60,000 Menschen waren bei dem Leichenbegängnisse in Chiselmhurst zugegen. In London und in der Provinz waren die Läden zum Theile geschlossen. Der kaiserliche Prinz ist nach Camden House zurückgekehrt, begrüßt von Rufen: Es lebe der Kaiser! Er antwortete: Nein, der Kaiser ist todt; es lebe Frankreich!

Volles.

© Freiburg, 14. Jan. Im Pfarrgarten zu Herdern kann man einen Aprikosenbaum sehen, der friße Blätter und Blüten neben einander hat. Die Blüten waren am 6. Januar vollständig entwickelt. Dreierlei Rosen und blühendes Bönenmaul findet man daselbst nicht minder. Freilich trägt auch die günstige Lage des Gartens dazu bei.

Landwirthschaftliches.

§ Aus dem Oberlande. Der „Friedthaler“ schreibt in einer seiner letzten Nummern: Die Schweiz besitzt 582,000 Kühe, 74,000 Kalbinnen, 160,000 Kälber zu 6 und weniger Monaten und 60,000 Ochsen. Man kann also bemerken, daß die Ochsenzucht den berechtigten Erwartungen nicht entspricht. Wenn man darauf annimmt, daß eine Kuh im Durchschnitt täglich 6 Maas Milch liefert, so hat man 3,492,000 Maas Milch, wovon $\frac{3}{4}$ verkäst werden, so hat man noch 873,000 Maas Milch zur täglichen Consumation und davon ist noch ein beträchtliches Quantum für die Butterbereitung und die schwebende Bevölkerung (Reisende u. abzügliche). Daraus wird man sich die wachsende Vertheuerung der Milch sehr leicht erklären können!

Für den kranken Lehrer sind weiter eingegangen von Peter und Fritz 10 fl., von Curat Mayer in Erlach 1 fl., von . . . in S. 1 fl., von Schlossermeister R. G. von hier 30 fr., von Jos. Leute, Pfarrverweser in Denkingen 2 fl., aus Kitzell von Fr. M. 1 fl., Lehrer W. 30 fr., penf. Lehrer W. 30 fr., von S. M. von hier 30 fr., wofür dankt und um weitere Gaben bittet Die Expedition.

Zum Neubau des abgebrannten Kirchleins in Mambach sind bei dem Unterzeichneten weiter eingegangen: aus Mannheim 5 fl. 15 fr., aus Zell 5 fl. 52 fr., G. in Oppenau 1 fl. 45 fr., G. in Basel 9 fl. 20 fr., O. in Hag 2 fl., G. in Wieden 2 fl., aus Schönau 1 fl. 28 fr., aus Aasen und Donauerschingen 5 fl. 50 fr., G. in Urach 1 fl., R. in Boll 1 fl. 45 fr., aus Umkirch 2 fl., W. in Todtnau 1 fl., R. in Pöschgrund 4 fl.

zusammen: 57 fl. 15 fr.
hierzu von früher: 143 fl. 40 fr.
Ganze Summe: 200 fl. 55 fr.

Mit herzlichem „Bergel's Gott“ verbinden wir die Bitte um weitere Gaben.
Zell i. B. W. Seilnacht, Pfr.

Redigirt von Dr. Fr. J. Schönbach, Dr. Fr. J. Schönbach, Dr. Fr. J. Schönbach.

Nervenkrankhe

erhalten die wichtigsten, beruhigendsten Aufschlüsse über ihr Leiden sowie über das einzig richtige Heilverfahren desselben in den ganz neu und mit dem Motto: einfach und wahr erschienenen Schriftchen:

Der Nervenkrankhe und dessen zuverlässige Heilung. Mittheilung der neuesten Beobachtungen und Erfahrungen über die vollständige Beseitigung aller Nervenübel und daher stammender Leiden, von Dr. A. Frisch. Preis 18 fr.

Vorrätig in Ludwig Schmidt's Buchhandlung in Freiburg und Donaueschingen.

Schweinberg, Amts Wertheim. 3.3

Arbeit-Vergebung.

Am 22. d. Mts. wird in Schweinberg das Dielen der Kirche und die Reparatur der Kirchenstühle an den Wenigstnehmenden vergeben. Die Steigerungsbedingungen können während dieser Zeit und am Versteigerungstage im Pfarrhause dahier eingesehen werden.

Schweinberg, Amts Wertheim, den 12. Januar 1873.

Die Stiftungs-Commission.

Nachstehende Sorten Felle, als **Marter, Iltis, Füchse, Katzen, Hasen u. s. w.** kauft, und werden die höchsten Preise bezahlt bei

C. A. Benner, Kürschner,
Langestraße 63

3.1. dem Polytechnikum gegenüber.
Größere Parthien werden unter vorheriger Anzeige vom Hause abgeholt.

Kreuzwege

in Del gemalt nach den berühmten Compositionen von **Jührich, Fortner** etc., empfiehlt Unterzeichneter in folgenden Größen und Preisen:

130 Cent. hoch, 450 Thlr. mit Rahmen.	
106 " " 350 " " "	
87 " " 240 " " "	
68 " " 180 " " "	
57 " " 120 " " "	
44 " " 90 " " "	

Stationen (Delarbendruck):
80 Cent. hoch, 115 Thlr. mit Rahmen.
45 " " 60 " " "
33 " " 40 " " "

Die hier angeführten Maße sind Bildergößen mit entsprechender Breite. 2/3 der Höhe. Rahmen hierzu können nach Wunsch in Naturholz oder Gold geliefert werden. Probefestungen und die besten Referenzen von hochw. bischöflichen Ordinariaten werden zur gefälligen Einsicht zugestellt, sowie Abschlagszahlungen angenommen.

Alle oben angeführten Größen sind vorrätig, und kann jeder diesbezügliche Auftrag auch für Altar- und andere heiligen-Bilder schnellstens effectuirt werden.

Zu geehrten Aufträgen empfiehlt sich hochachtungsvoll

Krombad, Maler,
München, Müllerstraße 48/0.

Franz Schmidt's katholische Volksschullesebücher.

Mit zahlreichen Illustrationen in Holzschnitt.

Im Verlage von F. C. C. Leuckart (Constantin Cander) in Leipzig sind mit hoher geistlicher Genehmigung erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Erstes Lesebuch für katholische Elementarschulen, herausgegeben von **Franz Schmidt.** I. Mit zahlreichen Illustrationen in Holzschnitt. Zwölfte Auflage. 7 1/2 Bogen. 8. Ungebunden 3 Sgr.

Lesebuch für katholische Elementarschulen, herausgegeben von **Franz Schmidt.** II. Mit zahlreichen Illustrationen in Holzschnitt. Vierte Auflage. Ungebunden 12 1/2 Sgr.

Wegen des christkatholischen Geistes, der diese Bücher durchweht, wegen des brauchbaren Materials, das sie bieten, und wegen der einfachen, lichtvollen und für die praktische Verwendung bequemen Anordnung derselben sind die Schmidt'schen Lesebücher von den hohen Geistlichen und Unterrichtsbehörden von Schlesien und Bojen allen katholischen Volksschulen auf das angelegentlichste empfohlen worden. Auch außerhalb dieser Provinzen haben die Schmidt'schen Lesebücher wegen ihrer außerordentlichen Vorzüge sich rasch Eingang verschafft, namentlich in Hannover, Sachsen und einigen Theilen der Oesterreich-Ungarischen Monarchie. Auf direct an die Verlags-handlung gerichtete Verlangen sendet dieselbe Probeexemplare behufs Prüfung zum Zwecke der Einführung gratis zu.

Isländisch-Moos-Pasta gegen Husten und Heiserkeit.

Die Pasta bewährt sich als ein vorzüglich linderndes Mittel bei katarrhalischen Affectionen und chronischen Brustleiden. — Die Zusammensetzung der Pasta ist der Art, daß auch bei häufigem Genuße derselben der Magen nicht gesäuert wird. — Das Präparat zeichnet sich vor ähnlichen, zu gleichem Zwecke gebräuchlichen Mitteln, durch einen angenehmen nicht allzu süßen Geschmack aus. — Preis per Schachtel 21 fr.

Rosen-Apotheke von **Karl Engelhard** in Frankfurt a. M.

Niederlagen:

In Karlsruhe: **Apotheker G. Doll.**

Apotheker L. Wals.

C. Sachs'sche Hof-Apotheke.

37.16.

Einschätzungs-Tabellen,

neues Schema, in schönem Buchdruck, per Buch zu 24 fr. bei **L. Schweiff** in Heidelberg.

Impressen

für kath. Pfarrämter und Kirchenfonds-verrechnungen, als:

Auszüge aus dem Geburts-, Ehe- und Todtenbuch,
Berichte zu Religionsprüfungen,
Uebersichtstabellen der kathol. Volksschulen,

Notabilienbuch,
Gegenscheine (neues Formular),
Hinterlegungsscheine,
Darlehenszugabeschein,
Capitaltabellen,
Portobuch und Cass-Journal,
Protokolle zu Stiftungswahlen,
Einladungen und Stimmzettel zu denselben,
Protokolle zu Güterverpachtungen,
do. " Grasversteigerungen,
Inventartabellen,
Begleitbrief für Fahrpoststücke

sind stets vorrätig und zu beziehen durch die Buchdruckerei von **L. Schweiff** in Heidelberg.

Das bereits über 30 Jahre dahier bestehende
Commissions-Bureau
von
J. Scharpf,
welches die Fertigung von Bittgesuchen an die höchsten Landes-, sowie jedwede andere Dienst-Stellen, nebst Bürger-Annahms- und Heiraths-Gesuchen, Haus- und Fahrniß-Versteigerungen, die Betreibung ausstehender Schulden auf gültlichem und gerichtlichem Wege im In- und Ausland übernimmt, sowie auf gestellte Anfragen gewissenhafte Auskunft und nach Verlangten Rath erteilt, befindet sich
Karlstraße 43.

Lungen-schwindsucht ist heilbar!

bewiesen in einem Buch, welches soeben in VIII. Auflage erschien und dem bereits viele Tausende einen neuen Lebensfrühling verdanken. Das Heilverfahren ist Jedermann klar verständlich dargestellt von **M. Auerbach.** Kur einfach, Kosten gering. Ueberall anwendbar, Erfolg radical. Zu beziehen gegen Baarsendung von 1 Thlr. 5 Sgr. = 2 fl. = 4 Frcs. 40 Cts. von **J. V. Albert,**

München, Maximiliansst. Nr. 37.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe

Freitag 17. Jan. Erstes Quartal
11. Abonnements-Vorstellung. **Isabella Orsini.** Drama in 5 Akten von **Mosenthal.**

Sonntag 19. Jan. Erstes Quartal
12. Abonnements-Vorstellung. Neu einstudirt: **Lohengrin.** Große romantische Oper in 3 Akten von **Richard Wagner.** Gesa: **Fräulein Löwe** aus Stuttgart, als Gast.

Geburten.

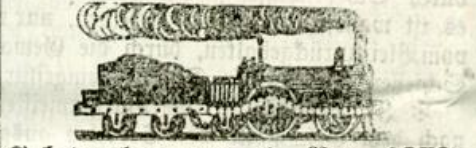
11. Jan. Louis, Vater Ernst Kammerer, Heizer.

13. " Wilhelm, Vater Georg Becker, Schreiner.

Todesfälle.

14. Jan. Marie, Wittve des pract. Arztes **Widmann.** 35 J.

14. " Luise, Vater **Feilenhauer Sauer.** 6 M. 10 J.



Fahrtenplan vom 1. Nov. 1872 anfangend:

Abgang von Karlsruhe.		
Nach Kastatt und Baden:	1 ^{10*} , 6 ^{45*} , 7 ^{35*} , 10 ^{45*} , 1 ^{45*} , 2 ^{30*} , 4 ^{50*} , 5 ^{15*} , 7 ^{30*} .	
Nach Bruchsal und Heidelberg:	2 ^{10*} , 7 ^{10*} , 9 ^{11*} , 12 ^{40*} , 1 ^{40*} , 4 ^{55*} , 7 ^{10*} , 8 ^{40*} .	
Nach Pforzheim (Mühlacker).	7 ^{45*} , 10 ^{10*} , 1 ^{20*} , 1 ^{45*} , 5 ^{5*} , 7 ^{4*} , 11 ^{30*} .	
Von Pforzheim nach Karlsruhe.	5 ^{25*} , 6 ^{31*} , 9 ^{43*} , 12 ^{23*} , 1 ^{30*} , 4 ^{43*} , 9 ^{9*} .	
Nach Mannheim (Rheinthalbahn): Hauptbahnhof: 6 ^{10*} , 9 ^{20*} , 2 ^{7^{15*}}		
Von Mannheim nach Karlsruhe:	5 ^{50*} , 10 ^{30*} , 2 ^{40*} , 6 ^{45*} .	
Nach Magau (Hauptbahnhof):	6 ^{40*} , 8 ^{30*} , 10 ^{40*} , 2 ^{20*} , 6 ^{1*} .	

Die mit * bezeichneten Züge sind Schnellzüge.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, den 16. Januar.

Staatspapiere.	Pr. comptant	Staatspapiere.	Pr. comptant	Staatspapiere.	Pr. comptant	Staatspapiere.	Pr. comptant
Deutschland 5% Bundesoblig.	— b	Rußland 5% Obligationen v. 1871	— c	5% Deferr. Südbahn-Bonds pr. 1874	— c	Börsel-Cours.	
Preußen 4 1/2% Consol. Oblig.	— c	Belgien 4 1/2% Obligationen	103 b	5% Prioritäten	86 1/4 b	Amsterdam I. C.	88 3/4 c
do. 4 1/2% do.	— c	Schweden 4 1/2% Obl. in Thalcr	96 3/4 c	5% Elisabeth, Coupons i. St. 1. u. 2. Emiff.	84 c	Magdeburg	100 b
Baden 5% Obligationen	104 b	Schweiz 4 1/2% Eidgenossenschaft-Obl. i. Fr.	101 c	5% Elisabeth, Coupons i. St. 1. u. 2. Emiff.	81 3/4 b	Breslau	102 3/4 c
do. 4 1/2% do.	99 3/4 c	4 1/2% Berner Obligationen	99 c	5% Sächsisch-Preuss. Eisenbahn, Comp. i. St. 1.	83 3/4 c	Chemnitz	175 1/4 b
do. 4 1/2% do.	92 3/4 c	R. Amerika 6% Bonds 1862r v. 1863	87 1/4 c	5% Sächsisch-Preuss. Eisenbahn, Comp. i. St. 2.	102 3/4 b	Dresden	83 3/4 b
do. 3 1/2% do. v. 1862	87 1/2 c	6% " 1865r v. 1865	97 3/4 c	5% Preuss. Eisenbahn, Comp. i. St. 1.	103 1/4 b	Frankfurt	86 3/4 b
Württemberg 5% Obligationen.	102 1/4 b	5% do. 1904r v. 1864	93 3/4 b	5% Preuss. Eisenbahn, Comp. i. St. 2.	84 3/4 b	Halle	105 b
do. 4 1/2% (Rins i. Jhr.)	99 3/4 b	5% do. neue Schuld von 1869	27 1/2 b	5% Preuss. Eisenbahn, Comp. i. St. 3.	6 1/2 b	Köln	115 1/4 b
do. 4 1/2% (i. Jhr.)	82 3/4 b	Frankreich 5% Rente. Fr. 28 fr.	84 1/2 c	5% Preuss. Eisenbahn, Comp. i. St. 4.	6 c	Leipzig	105 b
do. 4 1/2% (i. Jhr.)	103 1/2 c	do. leere	83 c	5% Preuss. Eisenbahn, Comp. i. St. 5.	— c	Mannheim	115 1/4 b
do. 4 1/2% (i. Jhr.)	99 3/4 c	Aktien und Prioritäten.		5% Preuss. Eisenbahn, Comp. i. St. 6.	— c	Nürnberg	— c
do. 4 1/2% (i. Jhr.)	93 1/4 b	Andische Bank	115 b	5% Preuss. Eisenbahn, Comp. i. St. 7.	— c	Stuttgart	— c
Moskau 4 1/2% Obligationen	100 c	3% Frankf. Bank à fl. 500	140 1/2 c	5% Preuss. Eisenbahn, Comp. i. St. 8.	— c	Wien	107 3/4 b
do. 4 1/2% do.	94 1/4 b	4% Darmstädter Bank-Aktien zu fl. 250	70 b	5% Preuss. Eisenbahn, Comp. i. St. 9.	— c	Gold und Silber.	
Sachsen 5% do.	105 c	3% Deferr. Nationalbank à fl. 608 8 fr.	1054 b	5% Preuss. Eisenbahn, Comp. i. St. 10.	— c	Preuss. Friedrichs'or	fl. 9. 57-58
do. 5% do.	100 b	5% do. Credit-Aktien D. R.	361 b	5% Preuss. Eisenbahn, Comp. i. St. 11.	— c	Rußlos	9. 42-44
do. 4% do.	103 b	Stuttgarter Bank	— b	5% Preuss. Eisenbahn, Comp. i. St. 12.	— c	Holländische 10 fl. St.	9. 53-55
do. 4% do.	88 3/4 b	5% Elisabethbahn à fl. 200	867 b	5% Preuss. Eisenbahn, Comp. i. St. 13.	— c	Ducaten	9. 30-32
Deferr. 5% Silberrente R. 4 1/2%	65 3/4 b	5% Rudolph-Eisenbahn 2. Em. à fl. 200	— c	5% Preuss. Eisenbahn, Comp. i. St. 14.	— c	20 Frankenstücke	9. 20-21
4% Papierrente R. 4 1/2%	61 3/4 c	4% Ludwig-Bergb. Eisenbahn fl. 500	196 b	5% Preuss. Eisenbahn, Comp. i. St. 15.	— c	Englische Sovereigns	11. 47-49
do. do.	61 1/2 c	4 1/2% Bayer. Eisenbahn	133 3/4 c	5% Preuss. Eisenbahn, Comp. i. St. 16.	— c	Russische Imperiales	9. 43-45
5% Ung. R. - R. v. 1868	76 3/4 b	4% Hessische Ludwigsbahn à Thlr. 200	176 3/4 b	5% Preuss. Eisenbahn, Comp. i. St. 17.	— c	Dollars in Gold	2. 25-26
England 5% Oblig. v. 1870	91 1/2 b	5% Deferr. Staats-Eisenbahn à 500 Fr.	157 1/2 b	5% Preuss. Eisenbahn, Comp. i. St. 18.	— c	Gold per Pfund feins	513 c

Druck und Verlag von S. G. W. W. M. in Karlsruhe.